

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG am 18.05.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des zusammengefassten Lageberichts für die DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 – einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 HGB – sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW betrachtet die Dividendenpolitik der Gesellschaft genau und befürwortet die geplante Ausschüttung.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2019 und 2021

a) die Entlastung des ehemaligen Mitglieds des Vorstands Ralf Kind für das Geschäftsjahr 2019 wegen der weiterhin andauernden Untersuchungen zu möglicherweise pflichtwidrigem Verhalten von Herrn Kind im Geschäftsjahr 2019 erneut zu vertagen; und

 DSW-Empfehlung: JA

Vor einer möglichen Entlastung sind die Untersuchungen des Vorstands Ralf Kind für das Geschäftsjahr 2019 vollumfänglich abzuschließen, deshalb ist die Vertagung geboten.

b) allen Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2021 amtiert haben, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

 DSW-Empfehlung: JA

Der Vorstand hat auch in der Pandemiezeiten die Gesellschaft gut durch das Geschäftsjahr geführt und ein solides Jahresergebnis erreicht.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und des Prüfers für etwaige verkürzte Abschlüsse und Zwischenberichte sowie unterjährige Finanzberichte

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände - weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Abschlussprüferkosten.

6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

✔ DSW-Empfehlung: JA

Der Vergütungsbericht stellt anschaulich anhand der Vorjahresvergleichswerte die Vergütungsstruktur dar. Gegen diesen Bericht bestehen keine Bedenken.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.